

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der  
Verbraucherzentralen  
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-  
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,  
Arbeitsgemeinschaft der  
Verbraucherverbände

3. Juli 1997

## **IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages**

Infobrief 36/97

### **Ratenkredit - Erfolgreiche Lösung mit CALS**

Die VZ Sachsen-Anhalt hat einem Konsumenten DM 650,-- verschafft. Auch Erfolge sollten dokumentiert werden.

„Ein Kunde schloß am 15.11.1995 mit der Öko-, Kühl- und Haushaltsgeräte Handel und Service GmbH, Sangerhausen einen Teilzahlungsvertrag ab. Mit einem Mahnbescheid forderte diese Firma von dem Kunden noch einen Betrag in Höhe von 553,57 DM zzgl. Nebenkosten ein.

Diese Forderung war unberechtigt. Im Teilzahlungsvertrag fehlte die nach §4 Verbrauchercreditgesetz vorgeschriebene Angabe des effektiven Jahreszinssatzes. Gemäß §6 Abs. 2 Satz 2 schuldete der Kunde demzufolge nur Kosten in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 4% p.a., d.h. 29,04 DM.

(Selbst bei dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 11,5% wären nur Zinsen in Höhe von 82,20 DM zu zahlen).

Da weitere Kosten nicht angegeben waren, waren diese weiteren Kosten gemäß §6 (2) Satz 3 Verbrauchercreditgesetz auch nicht geschuldet.

Somit waren von dem Kunden nur 1.524,-- + 29,04 DM Zinsen = 1.553,04 DM zu zahlen. Bezahlte hatte er aber bereits 1.650,--. Somit hatte er einen Erstattungsanspruch in Höhe von 96,96 DM.

Namens und in Vollmacht des Kunden forderte die VZ die GmbH erfolgreich auf, den Betrag von 96,96 DM bis zum 27.06.97 zurückzuerstatten.“

Sie können dieses Schreiben auch als Musterbrief in CALS eingeben.